



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2026

BRAKE

08.05.2026

NR. 9

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

-

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

♦ STADT NORDENHAM

WIDMUNG DER STRAßE „BLEXER GRODEN“ IM BEBAUUNGSPLANGEBIET NR. 144

(INDUSTRIEPARK BLEXER GRODEN) 42

♦ GEMEINDE BUTJADINGEN

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE BUTJADINGEN

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES – „WINDPARK INTE/AHNDEICH“ 43

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

-

Stadt Nordenham

**Widmung der Straße „Blexer Groden“ im Bebauungsplangebiet Nr. 144
(Industriepark Blexer Groden)**

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung die Widmung der Straße „Blexer Groden“ (Gemarkung Blexen, Flur 6, Flurstück 46/64, 46/55 tlw. und 46/52) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Der Widmungsumfang kann im Rathaus der Stadt Nordenham, Zimmer 71, Walther-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Nordenham.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Nordenham, 23.04.2026

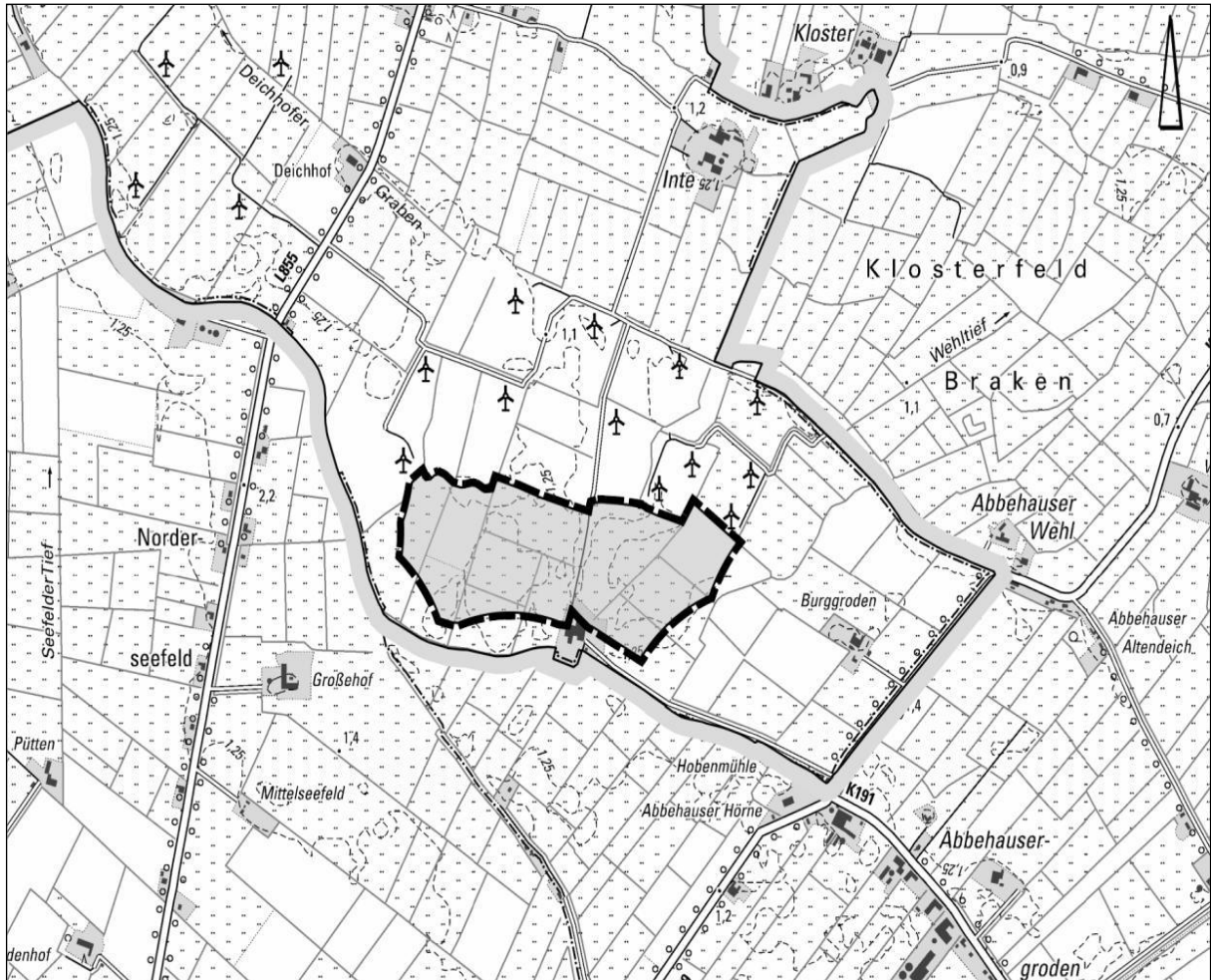
Nils Siemen
Bürgermeister

Gemeinde Butjadingen

Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen 15. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Windpark Inte/Ahndeich“

Der Landkreis Wesermarsch hat die vom Rat der Gemeinde Butjadingen am 07.10.2025 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Windpark Inte/Ahndeich“, mit Verfügung vom 05.01.2026, Az.: 61-51.10.03-BUT-F.15-2025, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung befindet sich östlich der L 855 (Seefelder Straße), südlich angrenzend am bestehenden Windpark „Windenergie Ahndeich/Inte“ an den Grenzen zur Gemeinde Stadland und der Stadt Nordenham. Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden Planauszug kenntlich gemacht.



Die Genehmigung des Landkreises Wesermarsch wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen. Die Unterlagen können ebenso im Internet unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / wirksame bzw. rechtskräftige Bauleitpläne eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Hiernach werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Butjadingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Ansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Butjadingen, 08.05.2026

Axel Linneweber
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.